

Prüfliste Anlage B (STAND 11/2023)

Anlage B - Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Kreisleitstelle der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises mit Vergabe der Hauptmeldernummer

Gebäudebezeichnung	
Name / Adresse	
Ansprechpartner	

SV-Prüfbericht beigelegt	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Terminwunsch			
Datum:	____ - ____ - ____	Uhrzeit:	____ : ____

Von BSD auszufüllen		
Hauptmeldernummer	FSU -	
Aufschalttermin	Wie gewünscht <input type="checkbox"/>	Abweichend:

Anschlussnehmer	
Name / Adresse	
Erreichbarkeit	

Konzessionär	
Name / Adresse	
Erreichbarkeit	

Rechnungsadresse (wenn vom Betreiber abweichend)	
Name / Adresse	
Erreichbarkeit	

Organisatorisch-technische Voraussetzungen		
Wartungsvertrag liegt vor	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Fachkundige Person(en) vor Ort	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Freigegebene Fw-Pläne in 1-facher Ausfertigung liegen vor	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Freigegebene Fw-Laufkarten in 2-facher Ausfertigung liegen vor	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
BMA ist betriebssicher und wirksam	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mindestens zwei Gebäudezylinder im FSD	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Organisatorisch-technische Voraussetzungen		
Erforderliche Schlösser liegen vor*	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erforderliche Hilfsmittel sind an den vereinbarten Standorten vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

* Schließung der örtlichen Feuerwehr z. B. FIZ, FSE, Kartendepots, Hilfsmittel (ggf, bei der Brandschutzdienststelle erfragen)

Bemerkungen

Hinweise

Wir bestätigen hiermit, dass die aktuell gültigen Anschlussbedingungen (AB) der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Ergänzungen/Abweichungen der örtlich zuständigen Feuerwehr (gem. Pkt. 23 der AB) berücksichtigt wurden. Die Festlegungen des abgestimmten BMA-Konzeptes wurden vollständig umgesetzt. Die einschlägigen Normen und Richtlinien wurden eingehalten.

Nicht erfüllte Voraussetzungen zur Aufschaltung können dazu führen, dass die Brandmeldeanlage nicht aufgeschaltet wird. Die o.g. Aufzählung der Kriterien zu Aufschaltung an die AÜA erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Name/Datum/Unterschrift Antragsteller

Name/Datum/Unterschrift Brandschutzdienststelle